Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0087/18	03.04.2018

zum/zur

F0032/18 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Guderjahn

Bezeichnung

Brandschutzsicherheit der Hochhäuser in der LH Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	10.04.2018

In der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2018 wurde die Anfrage gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen, die die Brandschutzsicherheit der Hochhäuser in der Landeshauptstadt Magdeburg betreffen, wie folgt Stellung:

Gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg spezielle Brandschutzüberprüfungen, welche die leicht entflammbare Beschaffenheit der Außenverkleidungen an Hochhäusern feststellten?

In der Landeshauptstadt Magdeburg wurden keine speziellen Brandschutzprüfungen vorgenommen, um die Beschaffenheit der Außenverkleidungen zu prüfen.

Wenn ja in welchem Umfang und welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Die Baugenehmigungen auch für die nachträgliche Anbringung von Wärmedämmfassaden wurden unter Anwendung der Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern bzw. der Muster-Hochhaus-Richtlinie erteilt. Dort ist geregelt, dass Außenwandbekleidungen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen müssen.

Es wird auch in Abstimmung mit dem MLV nicht die Notwendigkeit gesehen, durch Bohrungen die Beschaffenheit der Außenverkleidungen zu überprüfen.

Dr. Scheidemann